

ZBB 2013, 364

BörsG § 15 Abs. 6, § 39 Abs. 2; GG Art. 14

Keine Antragsbefugnis des Anlegers gegen Widerruf der Zulassung der Aktie zum Handel im regulierten Markt

VG Frankfurt/M., Beschl. v. 25.03.2013 – 2 L 1073/13.F (rechtskräftig), ZIP 2013, 1886

Leitsatz der Redaktion:

Dem Anleger fehlt die Antragsbefugnis für ein gerichtliches Vorgehen gegen den vom Emittenten beantragten Widerruf der Zulassung der Aktie zum Handel im regulierten Markt.